

# Stadt Burgdorf

## Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion  
Herrn Mario Gawlik  
Flachsfeld 4b  
31303 Burgdorf

### Stadträtin

#### Silke Vierke

Rathaus II  
Vor dem Hann. Tor 1  
Zimmer 17  
Tel.: 05136/898-116  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: s.vierke@burgdorf.de  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

2 - Vie

29.08.2023

### Maßnahmen des Bürgermeisters aufgrund des Schreibens der Kommunalaufsicht

#### Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de

www.burgdorf.de

Sehr geehrter Herr Gawlik,

mit Schreiben vom 21.06.2023 stellten Sie eine Anfrage zum Genehmigungsschreiben des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024 der Kommunalaufsicht.

#### Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

*Sie bitten um Darlegung, welche konkreten Maßnahmen seitens des Bürgermeisters aufgesetzt werden bzw. schon wurden, um den dringenden und deutlichen Hinweisen der Kommunalaufsicht angemessen zum Wohle der Stadt Burgdorf Rechnung zu tragen und damit den Handlungsrahmen auf Jahre sicherzustellen.*

#### Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Di.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Im Zuge der Haushaltsausführung sind alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehalten, die Haushaltsmittel sparsam zu bewirtschaften. So konnte in den vergangenen Jahren stets eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.

#### Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen wird von mir genau beobachtet. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres eine Verschlechterung gegenüber der Planung und damit ein Anstieg des Fehlbetrages abzeichnet.

Im Gegenteil, auch für das aktuelle Jahr kann lt. dem vorliegenden 1. Finanzbericht 2023 davon ausgegangen werden, dass in diesem Jahr gegenüber den Ansätzen wiederum eine deutliche Verbesserung erzielt werden wird. Für das Jahr 2023 wurde in der Planung von einem Fehlbetrag

Stadtparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Seite 2 meines Schreibens vom 29.08.2023

in Höhe von -18,4 Mio. € im ordentlichen Ergebnis ausgegangen. Nach aktueller Prognose erwarte ich hier einen Fehlbetrag in Höhe von -12,5 Mio. €. Damit kann erneut, trotz erheblicher zusätzlicher und nicht geplanter Aufwendungen wie z. B. die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten, eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Planung (+5,9 Mio. €) erzielt werden.

Rechtliche und tatsächliche Zwänge schränken zudem die Handlungsfähigkeit zur Sperre von Haushaltsmitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit stark ein (z. B. Ausführung von Verträgen; steigende Energiekosten). Am Beispiel der Energiekosten lässt sich gut darstellen, dass es konkreter Maßnahmen bedarf, um den Verbrauch in den städtischen Gebäuden zu senken, und damit dann mittelfristig auch die Aufwendungen für Energie im Ergebnishaushalt zu senken bzw. mindestens auf dem aktuellen Niveau halten zu können. Insofern werden Investitionen in die städtischen Gebäude von mir vorangetrieben, um hier künftig die Kosten und den CO<sup>2</sup>-Ausstoß zu senken. Im laufenden Haushalt ist mir aber eine Einsparung der Energiekosten nicht möglich.

Für den Finanzhaushalt geht der 1. Finanzbericht 2023 bei den Investitionen von einer Verschlechterung des Saldos gegenüber dem Ansatz (50 Mio. €; Prognose 56,8 Mio. €) in Höhe von -6,8 Mio. € aus. Neben den Investitionsmaßnahmen, die der Haushalt abbildet, zeigen sich weitere Bedarfe auf wie z. B. bei den Feuerwehrgerätekäusern, für die die Feuerwehrfallkasse deutliche Mängel dargelegt hat, sowie die Ertüchtigung der Feuerwehrzufahrten.

Um alle notwendigen Investitionen zu steuern, habe ich intern einen Steuerungskreis eingesetzt. Derzeit werden alle neuen Projektbedarfe (Bau) beschrieben und durch den Steuerungskreis priorisiert. Maßnahmen mit hoher Priorisierung werde ich dem Rat zur Beschlussfassung – Freigabe zur Umsetzung - vorlegen. Wie bereits dargestellt, wird der Haushalt dabei zunächst die notwendigen Planungskosten abbilden und erst durch weiteren Ratsbeschluss wird eine Freigabe zur Umsetzung der Planung inkl. Zurverfügungstellung der notwendigen Baukosten erfolgen.

Entscheidend wird dabei auch die Personalressource sein, die mir zur Verfügung steht, um die Investitionsmaßnahmen durchführen zu können. Der Fachkräftemangel zeigt sich aktuell besonders auffällig, sowohl in der Gebäudewirtschaft wie auch in der Abteilung Tiefbau sind mehrere Ingenieursstellen nicht besetzt. Nicht nur die Stadt Burgdorf, sondern alle Umlandkommunen suchen Ingenieure\*innen und Techniker\*innen. Deshalb ist es auch vordringliche Aufgabe des Steuerungskreises die vorhandenen Personalressourcen mit den anstehenden Maßnahmen abzugleichen.

Die Kommunalaufsicht hat angeraten, jede einzelne neu zu besetzende Stelle erneut auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Diesem Hinweis komme ich schon seit längerer Zeit nach. Nachbesetzungen müssen durch die Abteilungsleitungen begründet werden. Die Freigabe zur Ausschreibung der betreffenden Stelle erfolgt grundsätzlich durch den Verwaltungsvorstand.

Derzeit planen wir neben dem 1. Nachtragshaushalt, der allein der Finanzierung des Bauhofes dient, einen 2. weiteren Nachtragshaushalt aufzustellen, der im Herbst des Jahres in die Beratung gehen wird. Hier werden Rat und Verwaltung erneut gefordert sein, den Aufforderungen der Kommunalaufsicht nachzukommen.

Daneben wird der Rat mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung schließen müssen, um die anvisierte Bedarfszuweisung in Höhe von 1,3 Mio. € für dieses Jahr zu erhalten. Auch hier werden Konsolidierungsmaßnahmen seitens des Rates gefordert sein. Aktuell befinden wir uns in ersten Gesprächen mit dem Land Niedersachsen.

Seite 3 meines Schreibens vom 29.08.2023

*Weiter bitten Sie um Vorlage des vom Bürgermeister angekündigten „vernünftigen, mehrstufigen Finanzkonzeptes“ sowie des avisierten Schuldenabbauplans.*

Gemäß § 110 Abs. 8 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Burgdorf seit Jahren nach. Regelmäßig beschließt der Rat neben dem Haushalt auch das dazugehörige Haushaltssicherungskonzept.

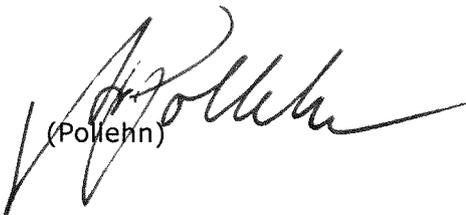
Im Rahmen der Beratungen zum aktuellen Doppelhaushalt 2023 und 2024 habe ich im September eine Mitteilungsvorlage als Diskussionsgrundlage für das Haushaltssicherungskonzept 2023/2024 eingebracht (M 2022 0276). Das Haushaltssicherungskonzept habe ich zeitgleich mit dem Entwurf des Doppelhaushalts am 13.10. in die Beratung eingebracht (BV 2022 0313).

Das Ergebnis der Beratungen spiegelt das vom Rat beschlossene und von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung des Haushalts (bzw. der genehmigungspflichtigen Teile) betrachtete Haushaltssicherungskonzept 2023/2024.

Wie oben bereits ausgeführt, wird der Rat kurzfristig die Beratungen aufnehmen, um eine Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zu schließen. Hier werden die Konsolidierungsfragen erneut zu betrachten sein.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten über eine Informationsvorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

  
(Pollehn)